

Stellungnahme

COVID 19

Tätigkeitsverbot Sexarbeit - Strategien Pro SW*

Beitrag zur Diskussion im BSD e.V.

Leitsätze

1. Erwachsene haben das alleinige Recht über sexuelle Begegnungen zu entscheiden.
2. Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung sind eine Straftat.
3. Das Verbot der SW* aufgrund von COVID 19 ist ein Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung.
4. Ein Eingriff in das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist nur unter strengen Vorgaben zulässig.
5. Ein medizinisch bedeutsames SARS CoV 2 Infektionsrisiko in der SW* rechtfertigt Eingriffe.
6. Sie sollten nicht mit den Mitteln des Ordnungs- und Strafrechts durchgesetzt werden.
7. Die Eingriffe sind durch eine Existenzsicherung der Erwerbstätigen in der SW* auszugleichen.

Das Risiko eine Infektion mit Sars CoV 2 im Rahmen *herkömmlicher SW** (genitaler und oraler GV ohne Mund-Nasenschutz) weiterzugeben ist sehr hoch. Es ist wenig glaubwürdig anzunehmen, dass *herkömmliche SW** sich durch Hygienevorschriften unterbinden lässt. Pro-SW* Organisationen sollten SW* nicht durch Hygienekonzepte verpflichten, ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aufzugeben. Sie sollten das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung von SW* und Gästen verteidigen. Vorgaben, die diese Recht beschädigen, sollten nicht von Pro-SW* Organisationen vertreten werden.

Derzeit könnte statistisch jede ca 15.600 Dienstleistung dieser Art zu einer solchen Infektion führen (1). Unter diesen potentiell lebensbedrohlichen Bedingungen kann die Entscheidung zur SW* ausschließlich bei den unmittelbar Beteiligten liegen. Private Dritte haben nicht das Recht Vorgaben zu Art und Umfang der SW* zu machen. Pro SW* Verbände sollten sich als private Dritte verstehen. Sie haben keine Legitimation legislativer, exekutiver oder rechtssprechender Natur. Sie haben zudem aufgrund ihrer Mitgliederzahl auch keine Legitimität für alle SW* verbindliche Vorgaben im Sinne von Hygienekonzepten vorzulegen.

Ich persönlich lehne derzeit eine Wiederaufnahme von *herkömmlicher SW** ab. Ich halte das damit verbundene Risiko für nicht tolerierbar. Selbst weitreichende Maßnahmen (2) zur Reduzierung des Infektionsrisikos, insbesondere zur Reduzierung der Weitergabe an Gäste von SW* Seite erlauben nach meiner Auffassung die Wiederaufnahme der SW* nicht, da sie fremdgefährdend sind. Ich glaube, dass diese Fremdgefährdung erst durch einen Impfstoff oder wesentliche Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten von SARS CoV 2 Infektionen zu vermeiden ist. Das ist meine persönliche Auffassung. Ich respektiere zugleich vorbehaltlos anderslautende Entscheidungen von SW* und Gästen, die Fremdgefährdung vermeiden.

Aus Gründen des Leitsatzes „Better Save Than Sorry“ halte ich es für erforderlich, SW* bis zum Zeitpunkt einer möglichen Impfung, Therapie oder deutlich niedriger Daten zum Infektionsrisiko einzustellen. Staatliche Maßnahmen könnten dies bewirken. Es sind dramatische Eingriffe (3) in die Grundrechte der Betroffenen. Es ist dann erforderlich dafür zu sorgen, dass der staatlich Eingriff nicht zusätzlich zu einer existentiellen Bedrohung der Betroffenen führt (z.B. Fortsetzung der Tätigkeit aus ökonomischen Gründen). Die vorliegenden Hygienekonzepte für das Feld der SW* sind für mich unter den gegebenen Bedingungen eine Aufforderung zur Selbst- und Fremdschädigung, ethisch also inakzeptabel.

Dem Staat kommt unter COVID 19 Bedingungen die Pflicht zu, ökonomische Zwangslagen zu vermeiden, die SW* zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in **dieser** Situation veranlassen. Den Erwerbstätigen in der SW* sind Hilfen zur Verfügung zu stellen, die hinreichen, um die Veranlassung zur Wiederaufnahme derzeit durch COVID 19 gegebener Selbst- und Fremdgefährdung in der SW* aus ökonomischen Gründen zu unterbinden. Beispielfhaft könnten Maßnahmen zur Unterstützung von Selbständigen aus anderen EU Staaten sein (4).

Diese Hilfe müsste allen Erwerbstätigen in der SW* zukommen, die nachweisen können, im vergangenen Jahr bzw. bis wenigstens zum Februar 2020 in D tätig gewesen zu sein. Auch wenn nur im „Düsseldorfer Verfahren“ Steuern gezahlt wurden. Für SW* die ihrer Pflicht zur Steuerzahlung (noch) nicht entsprochen haben, müssten minimal Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt und auf Sanktionen verzichtet werden. Die Besteuerung könnte ab 2020 aufgenommen werden und hätte erstmals in der Geschichte der SW* nicht den Geschmack dessen, was die Pro SW* Bewegung als „staatliche Zuhälterei“ bezeichnet.

Anmerkungen, Anlagen und Quellen

*

Für das Feld der erotischen und sexuellen Dienste verwende ich die Begriffe Sexwork(er) bzw. Sexarbeit(ende) (= SW). Der Begriff Prostitution ist historisch mit der Diskreditierung der im Feld Aktiven verbunden. Ich lehne seine Benutzung durch Dritte, jedoch nicht (als Eigenbezeichnung) durch Sexarbeitende ab.

(1)

Nachdenkseiten
vom 12.06.2020

5.311 erfasste aktiv Erkrankte auf ca 83 Millionen Einwohnende der BRD = 1 : 15.628

<https://www.nachdenkseiten.de/?p=61884#h16>

(2)

Bislang werden in den für die SW* vorgelegten Hygienekonzepten nur die bekannten Elemente der Reinigung, Desinfektion, Lüftung, Abfrage auf Vorerkrankung der Gäste, Kontaktvermeidung und -verfolgung und des Mund-Nasenschutzes aufgezählt. Kriterien zur Bewertung des Infektionsrisikos (z.B. Verhältnis erfasste aktiv Erkrankte zur Gesamtbevölkerung, Infektionssteigerungsraten, Clusterzahlen, . . .) fehlen. Neben diesen Kriterien zur Risikoeinschätzung, die erforderlich wären, um die Entscheidung zur Wiederaufnahme der Tätigkeit begründen zu können, fehlen weitere Maßnahmen, die SW* aus eigenem Anlass ergreifen könnten, um Erkrankungsrisiken zu reduzieren. Dazu gehören Antikörpertests zur Ermittlung eigener Immunität. Diese reduziert die Wahrscheinlichkeit zur Erkrankung und zur Weitergabe einer Infektion soweit wir wissen erheblich. Zudem reduziert eine regelmäßige PCR Testung auf SARS CoV 2 (alle drei Tage) die Wahrscheinlichkeit zur Weitergabe der Infektion erheblich. Auch die regelmäßige, zeitgleich-tägliche Messung der Basaltemperatur, deren Dokumentation und die sofortige Testung bei einer deutlichen Abweichung nach oben reduziert das Risiko auf Weitergabe der Infektion erheblich (sofern das zur temporären Einstellung der SW* führt). Alles Maßnahmen, die nicht unmittelbar zu einer verpflichtenden Beeinträchtigung des Kundenkontaktes führen und die Glaubwürdigkeit von SW durch ihren Umfang und bisherigen Einzigartigkeit (Basaltemperatur) erhöhen. Alles Maßnahmen, die im Widerspruch zur Erzählung vom „Mängelwesen SW*“ stehen. Alles Maßnahmen, die von SW* aus dem Haus9 in Erwägung gezogen werden und die aufgrund der vorhandenen Testkapazitäten, auch in privater Zahlung aufgrund der offiziell reduzierten (5) Gebühren dafür, umsetzbar sind. Die Kosten der Tests sollten jedoch, ohne Weitergabe von Daten der Getesteten, von der öffentlichen Hand übernommen werden.

(3)

DLF

vom 11.06.2020

Annegret Faber

Abstand wegen Corona

Wie uns fehlender Körperkontakt verändert

»Die Kontaktbeschränkungen verhindern, dass sich das Coronavirus ausbreitet. Aus Sicht von Virologen eine verständliche Forderung, sagt Haptik-Forscher Martin Grunwald. Doch der Preis sei hoch. Für ihn ist Körperkontakt, sprich, der Tastsinn, ein „Lebensmittel“. . . . Bis zu 900 Millionen Rezeptoren sorgen dafür, dass Menschen Berührungen wahrnehmen können. Seh- und Geruchssinn benötigen nur ein Zehntel und der Geschmackssinn sogar nur 20.000 Rezeptoren. Für die Entwicklung des Menschen sei die Stimulation des Tastsinnsystems essentiell, denn es löse ein Feuerwerk an Emotionen und Gefühlen aus. . . . "Wenn Sie unter einem eklatanten Körperberührungsmangel über Wochen oder Monate leiden, dann können sich depressive Symptome einstellen" . . . Sich selbst ins Gesicht fassen, ist beruhigend Forscher gehen davon aus, dass diese unbewussten Berührungen beruhigen und den Körper in Stresssituationen ins Gleichgewicht bringen. Menschen fassen sich dabei vor allem an Mund und Nase. . . . Und die Folgen können krank machen.«

https://www.deutschlandfunkkultur.de/abstand-wegen-corona-wie-uns-fehlender-koerperkontakt.976.de.print?dram:article_id=478410

(4)

DIW aktuell 47

vom 12.06.2020

Alexander S. Kritikos, Daniel Graeber und Johannes Seebauer

Corona Epidemie wird zur Krise für Selbständige

»Aber auch solche Hilfen sind nicht zielgenau. Vorbild für eine alternative Ausgestaltung könnten die Soforthilfen für Selbständige in europäischen Nachbarländern sein. So könnten Selbständige eine Unterstützung zur Deckung privater Lebenskosten erhalten, die von den Finanzämtern gewährt wird. Eine konkrete Ausgestaltung sähe vor, Selbständigen für die Phase der Corona-Krise finanzielle Hilfen zu gewähren, wenn sie im Vergleich zum Durchschnitt der letzten zwölf Monate vor Beginn der Krise Umsatzeinbrüche von mehr als 50 Prozent hinnehmen mussten. Diesen Betroffenen würde jeden Monat der über 50 Prozent hinausgehende Umsatzverlust zu 80 Prozent ersetzt. Maximal würden sie bis zu 2000 Euro erhalten, solange ihr Umsatz einen bestimmten Betrag im Jahr nicht übersteigt. Eine solche Unterstützung wäre zielgenau, rasch umsetzbar und auf die individuellen Bedarfe ausgerichtet, da jeden Monat nur Selbständige mit entsprechenden Umsatzrückgängen Hilfen erhielten. Gleichzeitig würde diese Unterstützung Umsatzausfälle in angemessener Form berücksichtigen und Mitnahme- und Betrugsfälle ebenso wie die Überzahlung von Soforthilfen ausschließen, da die Finanzämter über Informationen zu den Umsätzen der Unternehmungen aus den vergangenen Jahren verfügen. Eine solche Form der Soforthilfe für Selbständige wäre auch für Deutschland überlegenswert.«

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.791679.de/diw_aktuell_47.pdf

(S. 7)

(5)

Ärzteblatt

vom 10.06.2020

Politik

Kassenkosten für SARS-CoV-2-Tests sinken deutlich

»Berlin – Der erweiterte Bewertungsausschuss hat einen niedrigeren Preis für die PCR-Tests auf SARS-CoV-2 festgelegt. Ab dem 1. Juli müssen die Krankenkassen 39,40 Euro pro Test erstatten, nicht wie bislang 52 Euro.«

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/113690/Kassenkosten-fuer-SARS-CoV-2-Tests-sinken-deutlich>